

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Anton Friesen, Armin-Paulus Hampel,
Dr. Roland Hartwig, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/23716 –**

**Zum 75. Gründungsjubiläum der Vereinten Nationen – Bilanz ziehen, Erfolge
anerkennen und Reformen vorantreiben**

A. Problem

Aus Sicht der Antragsteller bleiben die Vereinten Nationen (VN) für Frieden und Sicherheit in der Welt unverzichtbar, auch wenn sie in den 75 Jahren ihres Bestehens bewaffnete Auseinandersetzungen und humanitäre Katastrophen oftmals nicht verhindern konnten. Neben dem friedens- und sicherheitspolitischen Engagement verdient für die Antragsteller besonders die humanitäre Arbeit der Weltorganisation hervorgehoben zu werden, insbesondere die Tätigkeit des Hohen Flüchtlingskommissars (UNHCR) zur Unterstützung von Flüchtlingen vor Ort, deren Finanzierung durch die internationale Gemeinschaft dauerhaft und ausreichend gewährleistet werden müsse.

Deutschland kommt nach Auffassung der Antragsteller in den Vereinten Nationen (VN) seiner globalen Verantwortung nach und sollte aufgrund seines großen Engagements ein deutlich stärkeres Gewicht in der internationalen Staatengemeinschaft erhalten. Dazu zähle neben einem angemessenen Personalanteil in Führungspositionen insbesondere ein ständiger Sitz im Sicherheitsrat der VN, der jedoch nur im Zuge einer grundlegenden Reform der Weltorganisation zu erreichen sein dürfte. Die Bundesregierung solle das Gründungsjubiläum zum Anlass nehmen, einen solchen Reformprozess anzustoßen und sich in diesem Zuge auch auf die Streichung der sog. Feindstaatenklausel hinzuwirken.

Im Übrigen solle die Bundesregierung ihren Einfluss nutzen, um negativen Entwicklungen im Bereich der VN entgegenzutreten. Dazu zählen für die Antragsteller die einseitige, auf Delegitimierung zielende Kritik an Israel in Resolutionen und Beschlüssen der Generalversammlung und besonders des Menschenrechtsrates, die Sonderstellung des Hilfswerks für Palästina-Flüchtlinge (UNRWA) sowie der Einfluss zivilgesellschaftlicher Organisationen auf die Arbeit der VN und die Finanzierung ihrer Tätigkeit durch private Akteure. An der Umsetzung der „Agenda 2030“ sowie des Pariser Klimaabkommens solle die Bundesregierung sich nicht weiter beteiligen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/23716 abzulehnen.

Berlin, den 13. Januar 2021

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Daniela De Ridder
stellv. Vorsitzende

Dr. Andreas Nick
Berichterstatter

Christoph Matschie
Berichterstatter

Dr. Anton Friesen
Berichterstatter

Ulrich Lechte
Berichterstatter

Heike Hänsel
Berichterstatterin

Dr. Friethjof Schmidt
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Andreas Nick, Christoph Matschie, Dr. Anton Friesen, Ulrich Lechte, Heike Hänsel, Dr. Frithjof Schmidt

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/23716** in seiner 186. Sitzung am 29. Oktober 2020 beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss sowie zur Mitberatung dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Aus Sicht der Antragsteller bleiben die Vereinten Nationen (VN) für Frieden und Sicherheit in der Welt unverzichtbar, auch wenn sie in den 75 Jahren ihres Bestehens bewaffnete Auseinandersetzungen und humanitäre Katastrophen oftmals nicht verhindern konnten. Neben dem friedens- und sicherheitspolitischen Engagement verdient für die Antragsteller besonders die humanitäre Arbeit der Weltorganisation hervorgehoben zu werden, insbesondere die Tätigkeit des Hohen Flüchtlingskommissars (UNHCR) zur Unterstützung von Flüchtlingen vor Ort, deren Finanzierung durch die internationale Gemeinschaft dauerhaft und ausreichend gewährleistet werden müsse.

Deutschland kommt nach Auffassung der Antragsteller in den Vereinten Nationen seiner globalen Verantwortung nach und sollte aufgrund seines großen Engagements ein deutlich stärkeres Gewicht in der internationalen Staatengemeinschaft erhalten. Dazu zähle neben einem angemessenen Personalanteil in Führungspositionen insbesondere ein ständiger Sitz im Sicherheitsrat der VN, der jedoch nur im Zuge einer grundlegenden Reform der Weltorganisation zu erreichen sein dürfte. Die Bundesregierung solle das Gründungsjubiläum zum Anlass nehmen, einen solchen Reformprozess anzustoßen und sich in diesem Zuge auch auf die Streichung der sog. Feindstaatenklausel hinzuwirken.

Im übrigen solle die Bundesregierung ihren Einfluss nutzen, um negativen Entwicklungen im Bereich der VN entgegenzutreten. Dazu zählen für die Antragsteller die einseitige, auf Delegitimierung zielende Kritik an Israel in Resolutionen und Beschlüssen der Generalversammlung und besonders des Menschenrechtsrates, die Sonderstellung des Hilfswerks für Palästina-Flüchtlinge (UNRWA) sowie der Einfluss zivilgesellschaftlicher Organisationen auf die Arbeit der VN und die Finanzierung ihrer Tätigkeit durch private Akteure. An der Umsetzung der „Agenda 2030“ sowie des Pariser Klimaabkommens solle die Bundesregierung sich nicht weiter beteiligen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage auf Drucksache 19/23716 in seiner 78. Sitzung am 13. Januar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat die Vorlage auf Drucksache 19/23716 in seiner 93. Sitzung am 13. Januar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 19/23716 in seiner 69. Sitzung am 13. Januar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage auf Drucksache 19/23716 in seiner 68. Sitzung am 13. Januar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 19/23716 in seiner 71. Sitzung am 13. Januar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Berlin, den 13. Januar 2021

Dr. Andreas Nick
Berichterstatte

Christoph Matschie
Berichterstatte

Dr. Anton Friesen
Berichterstatte

Ulrich Lechte
Berichterstatte

Heike Hänsel
Berichterstatte

Dr. Frithjof Schmidt
Berichterstatte

